



Gute Gründe für die „Bürgerstiftung Gundelsheim“

- Ich kann dauerhaft Projekte in der Gemeinde Gundelsheim zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Gemeinde Gundelsheim.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe, und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- Ich kann auch Spenden an die Stiftung richten, die unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet werden.

Ihre Gemeinde braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter für die „Bürgerstiftung Gundelsheim“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Gundelsheim oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Bamberg, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereithalten.

Selbstverständlich nimmt die „Bürgerstiftung Gundelsheim“ nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200,- Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Konto:
 Konto-Nr. 6767
 BLZ 770 500 00 (Sparkasse Bamberg)
 Verwendungszweck: Bürgerstiftung Gundelsheim (bitte ab 200,- Euro angeben, ob Spende oder Zustiftung)

Kontaktmöglichkeiten
 Gemeinde Gundelsheim
 Karmelitenstraße 11
 96163 Gundelsheim
 Telefon 0951 94444-0
 poststelle@gemeinde-gundelsheim.de

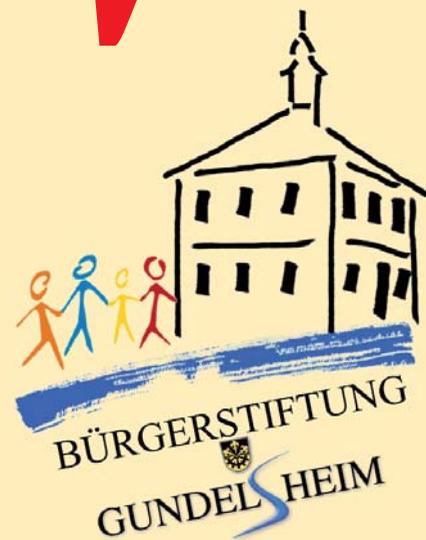
Sparkasse Bamberg
 Sparkasse Bamberg
 Stiftungsberatung
 • Peter Geier:
 Telefon 0951 1898-3100
 • Robert Durmann:
 Telefon 0951 1898-3102

Stiften und spenden für die Zukunft!

Herausgeber: Gemeinde Gundelsheim **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg“ gemachten Angaben maßgeblich. **Gestaltung:** www.buehring-media.de



Hilfe spenden - Zukunft stiften



Sparkasse Bamberg

Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

Bürgerstiftung Gundelsheim

Konto-Nr. des Begünstigten

6 7 6 7

Kreditinstitut des Begünstigten

Sparkasse Bamberg

Bankleitzahl

Bankleitzahl
7 7 0 5 0 0 0 0

Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Danke!

EUR

Betrag: Euro, Cent

Spende **Zustiftung Bürgerstiftung Gundelsheim (bitte entsprechend ankreuzen)**

ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Begünstigter/Kto.-Nr. bei
 Bürgerstiftung Gundelsheim
 in der Stiftergemeinschaft
 67 67 (Sparkasse Bamberg)

Buchungskennzeichen
 Zuwendung Bürgerstiftung Gundelsheim

EUR

Betrag: Euro, Cent

Hinweis: Bei Zuwendungen bis 200,00 Euro kann dieser Abschnitt zusammen mit einer Buchungsbestätigung (z. B. Kontoauszug) dem Finanzamt als Nachweis vorgelegt werden. **Bestätigung:** Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes Fürth vom 05.12.2005, Steuernummer 218/101/93805, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Altenhilfe und der Mildtätigkeit. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag.

Kontoinhaber/Einzahler

Schreibmaschine: normale Schreibweise!

Handschrift: Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN, Kästchen unbedingt beachten!

Datum, Unterschrift

Datum / Quittungsstempel

Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten



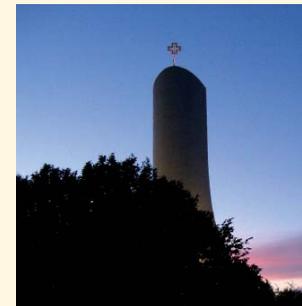
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Gäste,

eine optimale Infrastruktur, ein abwechslungsreiches und interessantes Gemeinde-, Vereins- und Kulturleben sowie die Gundelsheimer – wir alle – machen unsere Gemeinde zu einem Ort, in dem man sich wohl fühlt. Die Idee einer Bürgerstiftung für Gundelsheim liegt da nahe. Durch unsere Bürgerstiftung können wir in Gundelsheim gezielt, nachhaltig und unabhängig **Projekte fördern und unterstützen**, anstoßen und vollenden. Jede Zustiftung erhöht den jährlichen Ausschüttungsbetrag und hilft Gundelsheimer Projekten, Vereinen und Personen.

Die Entscheidung, eine Bürgerstiftung am 31. Dezember 2008 und somit im Jubiläumsjahr „**900 Jahre Gundelsheim**“ zu gründen, war ein Schritt – es müssen nun viele kleine und große Schritte folgen. Helfen Sie mit Ihrer Spende direkt Gundelsheimer Projekten. Gestalten Sie mit Ihrer Zustiftung langfristig die Zukunft Gundelsheims mit.

Ihr

Jonas Merzbacher
Bürgermeister



Zuwendungsmöglichkeiten

Spenden hilft kurzfristig – stiften hilft dauerhaft

Steuerliche Vorteile

Spenden

Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet.

Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebzeiten

Ihre Zustiftung in die Bürgerstiftung Gundelsheim in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt.

Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.

Erbeinsetzung/ Vermächtnis

Sie können die Bürgerstiftung Gundelsheim für gemeinnützige Zwecke in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) als Erbin oder Vermächtnisnehmerin einsetzen oder eine Zustiftung verfügen. Ein Stiftungsrat aus derzeit sieben Mitgliedern wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden.

Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zustiftung durch Erben

Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben.

Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.

In der Heimat wirken

Die „**Bürgerstiftung Gundelsheim**“ ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Gundelsheim tätig:

- ◆ Sport und Kultur
- ◆ Bürgerliches Engagement
- ◆ Umwelt und Natur
- ◆ Wohlfahrt und Mildtätigkeit
- ◆ Heimatpflege und Religion
- ◆ Jugend, Senioren und Familien
- ◆ Wissenschaft und Forschung
- ◆ Hilfe im Notfall

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat, welcher sich aus sieben Mitgliedern aus der Mitte der Gemeinde zusammensetzt. Alle Mitglieder werden jeweils für zwei Jahre durch den Gemeinderat berufen.

Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen.
Das Wohl und der Wille der Gemeinde und seiner Bürger stehen im Mittelpunkt!